

## Hygienekonzept für die Volkshochschule der Stadt Schleswig

Für die Durchführung des Präsenzunterrichts der Integrations- und Berufssprachkurse des BAMF sowie aller anderen Weiterbildungsveranstaltungen der Volkshochschule ist Infektionsschutz unerlässlich. Daher haben wir ein Hygienekonzept unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorgaben des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Schleswig-Flensburg, der Stadt Schleswig und der Handreichungen des Wirtschaftsministeriums für außerschulische Bildungseinrichtungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen erstellt. Dieses Konzept wird in der Praxis den jeweiligen Landesvorgaben entsprechend im Sinne von Lockerung oder Verschärfung angepasst.

**Grundsätzlich ist das Betreten der vhs-Gebäude oder Schulungsstätten nur für vollständig geimpfte oder kürzlich genesene Personen (2G) gestattet. Ausnahmen erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle. Während der Zeit des Aufenthaltes (auch während des Unterrichts) ist durchgängig eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für alle Kurse mit sportlichen Aktivitäten gilt bis auf Weiteres die gesetzlich gültige 2G+ Regelung.**

| Nr. | Maßnahmen                                     |  |
|-----|---|--|
| 1   | <i>Abstandsgebot</i>                          | <p>Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmenden und der Lehrkraft einzuhalten. Die Raum- und Gruppengröße werden hieran ausgerichtet.</p> <p>Die Tische und Sitzgelegenheiten werden in den Räumen soweit auseinandergestellt, dass, wo immer möglich, ein Abstand zwischen Personen von mind. 1,50 m gewahrt werden kann.</p> <p>Sollte dieser Abstand aus didaktischen Gründen unterschritten werden müssen, hat die Lehrkraft einen MNS zu tragen.</p>   |
| 2   | <i>Zeitliche Organisation von Schulzeiten</i> | <p>Der tägliche Unterrichtsbeginn, das tägliche Unterrichtsende und die Pausenzeiten werden zeitlich so gestaffelt, dass das Abstandsgebot nach Nr. 1 und die Trennung von Teilnehmendengruppen eingehalten werden können und ein körperlicher Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.</p>  |
| 3   | <i>Persönliche Hygienemaßnahmen</i>           | <p>Jede/r Teilnehmende und Lehrkraft kann mindestens in den Pausenzeiten mit Wasser und Seife ihre/seine Hände waschen.</p> <p>Die vhs stellt ausreichend Hygienemittel wie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.</p> <p>Im Eingangsbereich werden Spender für Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, die die Teilnehmenden beim Betreten des Unterrichtsgebäudes nutzen müssen.</p> <p>Das Tragen einer FFP2 Maske (empfohlen) oder einer medizinischen Maske) ist im gesamten Gebäude der vhs verpflichtend. Ausnahmeregelungen sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.</p> <p>Für alle Sportkurse gilt die 2G+ Regelung. Booster-Impfungen oder weitere, durch den Gesetzgeber beschriebene Ausnahmen ersetzen den verpflichtenden offiziellen Test. Die Nachweise sind den MA der vhs oder den Kursleitenden unaufgefordert vorzulegen.</p> |

|           |   |  |
|-----------|---|--|
|           |   | Computer und Zubehör, inkl. Tastatur, Maus und Drucker werden nach jedem Nutzerwechsel mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.   |
| <b>4</b>  | <i>Aushänge und Kennzeichnungen</i>                     | An den Desinfektionsspendern und in den Toilettenräumen sind gut sichtbar Tafeln mit Hinweisen zur korrekten Handreinigung ausgehängt.   |
|           |   | Im Eingangsbereich befinden sich Aushänge mit Hinweisen zum Abstandsgebot und dem Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken.   |
|           |   | Bei BAMF-Kursen werden die Tische mit den Namen der Teilnehmenden versehen.  |
| <b>5</b>  | <i>Reinigung der Einrichtung</i>                        | Die Innen- und Sanitarräume werden täglich gereinigt.  |
|           |   | Alle Oberflächen mit häufigen Händekontakt wie Tische, Telefone, Türgriffe und -beschläge, Lichtschalter, Armlehnen von Stühlen, Handläufe und Spuckschutze werden arbeitstäglich gereinigt.   |
|           |   | Alle anderen Flächen und Gegenstände werden gem. Leistungsverzeichnis und nach Standardreinigungsintervall der Stadt Schleswig, insbesondere Fußböden, unverändert z.B. 1 x pro Woche gereinigt.   |
| <b>6</b>  | <i>Einweisung der Teilnehmenden in Hygienemaßnahmen</i> | In allen Kursen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lehrkraft informiert die Teilnehmenden am ersten Schultag bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts über die Bedeutung der Aushänge im Sanitär-, Pausen- und Unterrichtsbereich und erläutert deren Inhalt. Sie zeigt den Teilnehmenden das korrekte Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken.</li> <li>• Die Lehrkraft weist vor dem täglichen Unterrichtsbeginn die Kursteilnehmenden in die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ein, bis jede/r Teilnehmende die Hygienemaßnahmen verstanden hat und einhalten kann.</li> </ul> |
|           |   | Für alle Lehrkräfte von vhs-Kursen gilt, dass die Kursleitenden auf die Einhaltung der Hygienevorschriften achten.   |
| <b>7</b>  | <i>Lüftung der Innenräume</i>                           | Die Unterrichtsräume werden in jeder Pause für ca. 5 Minuten gelüftet (Stoßlüftung).   |
| <b>8</b>  | <i>Arbeitsmaterialien</i>                               | Die Lehrkraft bereitet das benötigte Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter usw.) vor Beginn des Unterrichts vor und verteilt ggf. das Material an jeden Arbeitsplatz.  |
| <b>9</b>  | <i>Unterrichtsgestaltung</i>                            | Partner- und Gruppenarbeiten werden unter Beachtung der Abstandsregeln stattfinden und auf ein Mindestmaß reduziert.   |
| <b>10</b> | <i>Umgang mit erkrankten Personen</i>                   | Ein Besuch des Unterrichts von Teilnehmenden mit respiratorischen Symptomen ist erst nach ärztlicher Abklärung oder einer „Selbsterklärung über die Ursache der Symptome“ durch den Teilnehmenden möglich.   |
| <b>11</b> | <i>Anwesenheitsdokumentation</i>                        | Die Dokumentation über die Anwesenheit der Teilnehmenden am Unterricht zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung erfolgt über die Anwesenheitslisten der vhs oder die des BAMF, die in jeder Veranstaltung geführt werden.  |
| <b>12</b> | <i>Raucherzone</i>                                      | Die Nutzung der gekennzeichneten Raucherzonen im Außenbereich ist nur von max. 2 Personen gleichzeitig, unter Wahrung des Abstandsgebots, möglich.   |